

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.11.2017

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 22

Vorlage Nr. 123/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	04.12.2017
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

Siebte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst

Um auch für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorkalkulation für den Winterdienst 2018 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es erneut möglich, eine Gebührensenkung vorzunehmen und eine siebte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die ausführliche Gebührenbedarfsberechnung (einschließlich Nachkalkulation für das Jahr 2016) haben Sie inzwischen erhalten. Daraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2018 ein **Gebührensatz in Höhe von 0,63 € pro Frontmeter** (Gebührensatz in 2017: 0,68 € / m). Der Gebührensatz i.H.v. 0,63 € pro Frontmeter beinhaltet eine Verteilung des Jahresergebnisses der Nachkalkulation 2015 auf die Jahre 2017 bis 2019, sowie des Ergebnisses der Nachkalkulation 2016 auf die Jahre 2018 bis 2020. Ihnen steht jedoch grundsätzlich auch die Möglichkeit offen, einen der alternativen Gebührensätze zu wählen, wie in der Gebührenbedarfsberechnung ausgeführt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für den Bereich Straßenreinigung - Winterdienst - zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst) als Satzung.“